Ludwig A. Minelli (Forch/Schweiz)

Thomas Morus und die Sterbehilfe: Bekenntnis oder Satire?

Der Gesandte des britischen Königs Heinrichs VIII., Thomas Morus (1478-1535), der von England nach Holland gesandt worden war, um vor allem das Geschäft mit der damals in England knappen Wolle auszuweiten,[1] hat im Jahre 1516 in der in Flandern (heute Belgien) gelegenen Universitätsstadt Löwen (Louvain) ein schmales Büchlein in lateinischer Sprache drucken lassen, dessen Herausgabe von keinem Geringeren als Erasmus von Rotterdam (ca. 1467-1536) betreut worden war. Der Antwerpener Stadtschreiber Pieter Gillis (1486-1533), – dessen latinisierter Name Peter Aegidius lautet – half mit, dass das Werk auf der Presse des Löwener Universitätsdruckers Theodor Martin von Aelst (Thierry Martens) hergestellt wurde. Des Werkes nach damaliger Gewohnheit umfangreicher Titel lautete «Ein wahrhaft goldenes Büchlein, nicht minder heilsam als unterhaltsam, Von der besten Verfassung des Staates und von der neuen Insel Utopia».

Es waren damals erst 25 Jahre seit der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus (1451-1506) verstrichen, so dass der Bericht über eine neu entdeckte Insel durchaus hätte für wahr gehalten werden können. Die Entdeckung der karibischen Insel Hispaniola (auf der heute Haïti und die Dominikanische Republik liegen) durch im Auftrag des kastilischen Königspaars Ferdinand II. von Aragón und Isabella I. von Kastilien reisende italienische Seefahrer führte zu zahlreichen neuen Forschungsfahrten gen Westen, in deren Verlauf die gesamte Ausdehnung des nord-, mittel- und südamerikanischen Kontinents allmählich bekannt wurde.

Allerdings wurden die Leser bereits durch den Namen dieser neu entdeckten Insel davor gewarnt, den Bericht als Ganzes für wahr zu halten. Denn «Utopia» bedeutet «Nirgendwo». Insofern kann allein schon dem Titel des Werkes Verschleierung oder Ironie bescheinigt werden; der Autor gibt etwas vor, wobei er durchscheinen lässt, dass er möglicherweise etwas nicht an einen festen Ort gebunden haben will oder es nicht ernst meint.

Das Werk[2] gliedert sich in eine Vorrede und zwei «Bücher». In der Vorrede wendet sich Morus an seinen Freund Peter Aegid – eben den Antwerpener Stadtschreiber –, und erzählt dabei dem Leser, dass er in dessen Wohnung den sonnengebräunten Reisenden Raphael Hythlodeus kennengelernt habe, der vor kurzem von einer Reise um die Welt zurückgekommen sei.

Im ersten «Buch» mit dem Titel «Rede des trefflichen Raphael Hythlodeus über den besten Zustand des Staates, veröffentlicht von dem erlauchten Thomas Morus, Bürger und Vicomte der rühmlich bekannten britischen Hauptstadt London» behauptet Morus, eine Rede dieses Reisenden wiederzugeben, zu welcher er gelegentlich kurze eigene Gedanken beifügt, und selbst Worte von Pieter Gillis sind darin spärlich zu finden. In dieser Rede unterhalten sich die Gesprächsteilnehmer über die staatliche und soziale Ordnung Europas. Sie wird im Wesentlichen als weit hinter jener zurückgeblieben geschildert, die Raphael Hythlodeus in fernen, neu entdeckten Gegenden besucht haben will.

Das zweite «Buch» ist mit «Des Raphael Hythlodeus Rede über den besten Zustand des Staates» betitelt, wobei Thomas Morus sich zwar als Verfasser des Textes dieses «Buches» zu erkennen gibt, sich jedoch stets auf die (angeblichen) Berichte Raphaels bezieht. Nach einer Einleitung folgen die acht Kapitel «Die Städte, namentlich Amaurotum», «Die Obrigkeiten», «Die Handwerke», «Der Verkehr der Utopier miteinander», «Die Reisen der Utopier», «Die Sklaven», «Das Kriegswesen» und «Die Religion der Utopier», welchen noch Schlussbemerkungen angefügt werden.

Ein erstes Mal kommt Morus im Kapitel «Der Verkehr der Utopier miteinander» auf Kranke zu reden:

> «Jede Stadt zerfällt in vier gleiche Teile. In der Mitte eines jeden befindet sich ein Markt für alle Arten von Waren. Dorthin schafft man die Arbeitserzeugnisse einer jeden Familie in bestimmte Häuser, und die einzelnen Warengattungen sind gesondert auf Speicher verteilt. Jeder Familienvater verlangt dort, was er selbst und die Seinen brauchen, und nimmt alles, was er haben will, mit, und zwar ohne Bezahlung und überhaupt ohne jede Gegenleistung. Warum sollte man ihm nämlich auch etwas verweigern? Alles ist ja im Überfluß vorhanden, und man braucht nicht zu befürchten, daß jemand die Absicht hat, mehr zu verlangen, als er braucht. Denn warum sollte man annehmen, es werde jemand über seinen Bedarf hinaus fordern, wenn er sicher ist, daß es ihm niemals an etwas fehlen wird? Werden doch bei jedem Lebewesen Habsucht und Raubgier durch die Furcht vor Mangel hervorgerufen und beim Menschen allein außerdem noch durch Stolz, da er es sich zum Ruhme anrechnet, durch ein Prahlen mit überflüssigen Dingen die anderen zu übertreffen; für diese Art Fehler ist in den Einrichtungen der Utopier überhaupt kein Platz.
>
> Mit den erwähnten Märkten sind andere für Lebensmittel verbunden; auf diese bringt man außer Gemüse, Obst und Brot auch Fische und Fleisch. Die Tiere sind außerhalb der Stadt auf geeigneten Plätzen, wo man Blut und Schmutz in fließendem Wasser abwaschen kann, von Sklaven getötet und gereinigt worden. Die Bürger sollen sich nämlich nicht an das Schlachten von Tieren gewöhnen, weil man der Ansicht ist, die Gewöhnung an diese Tätigkeit ertöte allmählich das Mitleid, den edelsten Zug unseres Wesens. Auch soll nichts Schmutziges und Unreines in die Stadt gebracht werden, dessen Fäulnis die Luft verpesten und eine Krankheit einschleppen könnte.
>
> Außerdem stehen in jeder Straße, gleichweit voneinander entfernt, einige geräumige Hallen, von denen jede ihren eigenen Namen hat. Hier wohnen die Syphogranten, und jeder dieser Hallen sind dreißig Familien zugeteilt, auf jeder Seite fünfzehn, die dort ihre Mahlzeiten einzunehmen haben. Die Kücheneinkäufer einer jeden Halle finden sich zu einer bestimmten Stunde auf dem Markte ein, melden die Zahl der Esser und fordern die Lebensmittel an. In erster Linie berücksichtigt man bei dieser Verteilung die Kranken, die in den öffentlichen Krankenhäusern gepflegt werden. Im Stadtbezirk gibt es nämlich vier, ein Stück von der Stadt entfernt; sie sind so geräumig, daß man sie für ebenso viele kleine Städte halten könnte. Dadurch ist es möglich, eine auch noch so große Zahl Kranker ohne Mangel an Raum und deshalb bequem unterzubringen sowie die an ansteckenden Krankheiten Leidenden von den anderen recht weit zu entfernen. Diese Krankenhäuser sind so eingerichtet und mit allem, was zur Gesundheitspflege gehört, so reichlich ausgestattet, die Pflege ist so rücksichtsvoll und gewissenhaft, und die erfahrensten Ärzte sind so unermüdlich tätig, daß, wenn auch niemand gegen seinen Willen dort Aufnahme findet, doch wohl jeder in der Stadt im Krankheitsfalle lieber im Krankenhaus als daheim liegt.
>
> Nachdem der Einkäufer für die Kranken die Lebensmittel nach ärztlicher Vorschrift empfangen hat, verteilt man weiterhin das Beste gleichmäßig auf die Hallen je nach deren Kopfzahl. Nur auf den Bürgermeister, den Oberpriester und die Traniboren nimmt man besondere Rücksicht sowie auf Gesandte und alle etwa anwesenden Ausländer. Doch sind letztere nur vereinzelt und selten zu sehen; aber auch für sie stehen, wenn sie sich im Lande aufhalten, bestimmte Wohnungen eingerichtet bereit.»

In den erwähnten Hallen findet sich die gesamte Syphograntie, durch den Klang einer ehernen Trompete aufgefordert, zu den festgesetzten Stunden des Mittags- und Abendessens ein, mit Ausnahme der in den Hospitälern oder daheim liegenden Kranken. Indes darf sich jedermann, wenn der Bedarf der Hallen gedeckt ist, Lebensmittel vom Markt mit nach Hause geben lassen; man weiß nämlich, daß das niemand ohne Grund tun wird. Denn wenn es auch keinem verwehrt ist, zu Hause zu essen, so tut das doch niemand gern, da es für unanständig gilt und töricht wäre, sich mühsam ein schlechtes Mahl zuzubereiten, während in der Halle ganz in der Nähe ein reichliches und ausgezeichnetes Essen zu haben ist. In einer solchen Halle verrichten Sklaven alle schmutzigeren und mühsameren Arbeiten, dagegen besorgen das Kochen und Zubereiten der Speisen sowie die Vorbereitung des ganzen Mahles ausschließlich die Frauen der einzelnen Familien, und zwar abwechselnd.»

Im Kapitel «Die Sklaven» schildert Morus, wie die Utopier mit Kranken, Moribunden und Schwerleidenden umgehen:

«Die Kranken pflegt man, wie erwähnt, mit großer Liebe, und man tut unbedingt alles, um sie durch eine gewissenhafte Behandlung mit Arznei oder Diät wieder gesund zu machen. Sogar die, die an unheilbaren Krankheiten leiden, sucht man zu trösten, indem man sich zu ihnen setzt, sich mit ihnen unterhält und ihnen schließlich alle möglichen Erleichterungen schafft. Ist jedoch die Krankheit nicht bloß unheilbar, sondern quält und martert sie den Patienten auch noch dauernd, dann stellen ihm die Priester und obrigkeitlichen Personen vor, er sei allen Ansprüchen, die das Leben an ihn stelle, nicht mehr gewachsen, falle anderen nur zur Last und überlebe, sich selber zur Qual, bereits seinen eigenen Tod. Er solle deshalb nicht darauf bestehen, seiner Krankheit noch länger Gelegenheit zu geben, ihn zu verzehren; er möge vielmehr ohne Zögern seinem Leben ein Ende machen, da es ja für ihn nur noch eine Qual sei, und sich in Zuversicht und guten Mutes von diesem traurigen Leben wie von einem Kerker oder einer quälenden Sorge entweder selbst frei machen oder sich mit seinem Einverständnis von anderen seiner Pein entreißen lassen. Das werde klug sein, da er durch seinen Tod nicht das Glück, sondern nur die Qual seines Lebens vorzeitig beende; zugleich aber werde er ein frommes und heiliges Werk vollbringen, da er ja in diesem Falle nur den Rat der Priester, der Deuter des göttlichen Willens, befolge. Wer sich nun dadurch überreden läßt, stirbt entweder freiwillig den Hungertod oder läßt sich betäuben und wird so ohne eine Todesempfindung erlöst. Gegen seinen Willen aber bringen die Utopier niemanden ums Leben; auch lassen sie es keinem trotz seiner Weigerung, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, an irgendeinem Liebesdienst fehlen. Sich überreden zu lassen und so zu sterben, gilt als ehrenvoll. Wer sich aber das Leben nimmt aus einem Grunde, den Priester und Senat nicht billigen, den hält man weder der Beerdigung noch der Verbrennung für würdig; zu seiner Schande läßt man ihn unbestattet und wirft ihn in irgendeinen Sumpf.»

Dass Thomas Morus an dieser Stelle seines Werks als Bestandteil dieser – nirgendwo existierenden, also imaginierten – besseren oder gar idealen Welt vorgesehen hat, dass schwerst Leidende nicht ausharren müssen, bis die sie peinigende Krankheit tötet, sondern die Möglichkeit haben, sich für eine Abkürzung ihres Leidens und irdischen Lebens zu entscheiden, hat das Interesse jener geweckt, die sich heutzutage für die Möglichkeit eines solchen Weges engagieren. Spricht da doch ein eminenter katholischer Heiliger, gar ein Märtyrer – Heinrich VIII. ließ ihn köpfen, weil Morus nicht bereit war, dessen Abfall vom Papst in Rom und damit von der römisch-katholischen Kirche zu folgen –, der zudem am 31. Oktober 2000 von Papst Johannes Paul II. zum Schutzpatron der Regierenden und der Staatsmänner erhoben worden war.[3] Und dies, obwohl schon zur Zeit des also heiligen Thomas Morus die alleinseligmachende Kirche den Suizid, vor allem auf der Grund-

lage der Ansichten des Kirchenvaters Augustinus (354-430) seit langem als Todsünde gebrandmarkt hat,[4] und die selbstverständlich auch die Tötung auf Verlangen, also die Aktive Sterbehilfe – bei Morus dem Sinn nach Gnadentod – ablehnt, die auf einer bewussten Handlung, üblicherweise eines Arztes aufgrund eines Patientenwunsches, beruht.

Als der Autor dieses Aufsatzes in einem Gespräch mit einem Angehörigen der Gesellschaft Jesu, also einem Jesuiten, welcher der Tätigkeit von Organisationen kritisch gegenübersteht, die es Menschen möglich machen, ihr Leiden und Leben dann zu beenden, wenn sie es wünschen, Morus' Darstellung entgegenhielt, antwortete dieser knapp, auch ein Heiliger könne sich irren . . .

Jener Gesprächspartner hat jedoch nicht abgestritten, dass diese Darstellung des Umgangs der Utopier mit ihren Schwerstkranken durch Thomas Morus von ihm so gemeint war.

Nicht alle, die sich mit Morus' Utopia beschäftigen, lassen dies gelten. So etwa führt Matthias Forßbohm in seiner Dissertation aus dem Jahre 2017 aus:[5]

> «Der englische Staatsmann Thomas Morus, Schöpfer des Werkes *De optimo statu rei publicae deque nova insula Utopia (Vom besten Zustand des Staats oder von der neuen Insel Utopia),* entwarf einen rationalen *Idealstaat*, vom dem die Philosophin Helga Kuhse behauptet, dass Morus bereits 1516
>
> > «die erste wichtige Verteidigung des Gnadentodes vorgelegt [hat], die in der christlichen Welt verfasst wurde»
>
> Ob dies tatsächlich eine Verteidigung des *Gnadentodes* durch den streng katholischen Staatsmann Morus darstellt, beantwortet der Medizinhistoriker Udo Benzenhöfer mit einer klaren Antwort:
>
> > «Für Morus gilt zunächst [...], dass Kranke besonders unheilbar Kranke hingebungsvoll gepflegt und im Sterben begleitet werden. Wenn die Krankheit aber nicht nur unheilbar, sondern auch qualvoll ist, müssen Priester und Behörden tätig werden, d.h., dann ist der freiwillige Tod erlaubt.»

Dazu bemerkt Forßbohm in seiner Fußnote 71:

> «[...] Der Katholik Morus war sich der Ironie dieser Bezeichnung sicherlich bewusst, denn die christliche Moraltheologie sieht sowohl die Selbsttötung als auch die Tötung eines anderen Menschen als ein Verfügen über etwas für den Menschen Unverfügbares an. [...]»

Im Text fährt er wie folgt weiter:

> «Morus erwähnt bereits eine Art Gnadentod. Er benennt auch die seelsorgerische Komponente, die einem Sterbenden zuteil werden solle, um ihn im Sterben geistlich beizustehen. Jedoch wird nicht auf Ärzte eingegangen und es entsteht vielmehr der Gedanke, dass diese nicht vonnöten seien. Schließlich werden die „Priester und Behörden tätig". Dem unheilbar Kranken wird suggeriert, er habe keinen Wert mehr für die Gemeinschaft:
>
> > „[er] sei allen Ansprüchen, die das Leben an ihn stelle, nicht mehr gewachsen, falle anderen nur zur Last und überlebe, sich selber zur Qual, bereits seinen eigenen Tod. Er solle deshalb nicht darauf bestehen, seiner Krankheit noch länger Gelegenheit zu geben, ihn zu verzehren; er möge vielmehr ohne Zögern seinem Leben ein Ende machen, da es ja für ihn nur noch eine Qual sei, und sich in Zuversicht und guten Mutes von diesem traurigen Leben wie von einem Kerker oder einer quälenden Sorge entweder selbst frei machen oder sich mit seinem Einverständnis von anderen seiner Pein entreißen lassen".
>
> Obgleich die Juristin Thela Wernstedt eine erstaunliche Analogie zwischen morus´schen und heutigen medizin-ethischen Problemen am Lebensende konstatiert, kann ihr nicht beigepflichtet werden, dass dem Willen des Patienten bei

Morus eine entscheidende Bedeutung zukommt. Eher ist das Wohl der Gemeinschaft das oberste Gut, an dem sich alles Handeln zu orientieren habe: es werden in der Utopia die aktive Sterbehilfe als auch der assistierte Suizid dem nahegelegt, der als „Last" nicht mehr der Gemeinschaft von Nutzen sein kann. Er solle dann „freiwillig" seiner Qual ein Ende bereiten.»

Lange bevor Forßbohm seine Dissertation abgeschlossen hat, hat 1993 Jens Timmermann in seiner Arbeit «Das Thema Sterbehilfe in Thomas Morus' „Utopia"»[6] bereits aufgearbeitet. Darin kommentierte er das Kapitel über die Kranken so:

«Der hervorragende Zustand des öffentlichen Gesundheitswesens der Utopier wird schon im Kapitel «De commerciis mutuis» hervorgehoben, wo es um die Verteilung der sich in Gemeineigentum befindenden Nahrungsmittel geht, mit denen stets zuerst die Krankenhäuser bedient werden und deren Auswahl den Ärzten überlassen ist. Jede Stadt besitzt in der Peripherie vier Krankenhäuser, was bei 6000 Haushalten eine auch für heutige Verhältnisse noch utopische Versorgung bedeutet. Die Ausstattung ist optimal, und insgesamt ist die Situation so gut, dass es, obwohl niemand gegen seinen Willen dorthin geschickt wird, trotzdem kaum jemanden in der ganzen Stadt gibt, der es, wenn er an einer Krankheit leidet, nicht vorzöge, dort zu liegen statt zu Hause.

Für die Sterbehilfe oder die freiwillige, behördlich genehmigte Selbsttötung kommen also wirklich nur diejenigen Patienten in Frage, die stark leiden und bei bester medizinischer Versorgung nicht mehr geheilt werden können. Das ist wohl als *conditio sine qua non* dafür an[zu]sehen, dass man den Gedanken an einen vorzeitigen Tod überhaupt in Erwägung ziehen kann.»

Timmermann fügt der Darstellung der Ausführungen Morus' ein Kapitel mit der Überschrift «Beurteilung und Wertung» an. In dessen erstem Abschnitt mit dem Titel «Die „Beratung" durch Priester und Beamte» führt er aus:[7]

«Eine aus heutiger Perspektive sicher fragwürdige Angelegenheit ist die Beratungstätigkeit der Priester und Offiziellen am Krankenbett. Im Text steht, sie ermunterten, ermutigten ihn, sie spornen ihn an, den freiwilligen Tod zu wählen. Damit wird aber, so könnte man einwenden, die freie Entscheidung der Patienten eingeschränkt. [...] Die unheilbar Kranken wissen zwar, dass ihnen auch bei Ablehnung des Angebotes weiterhin alle Einrichtungen ihrer exzellenten Krankenhäuser zur Verfügung stehen, aber man kann sich gut vorstellen, dass etwa derjenige, der von dieser Möglichkeit eines sanften Todes schon gehört hat, aber noch unentschlossen ist, durch eine Rede wie die geschilderte – gerade mit ihrem Hinweis von oberster Stelle auf den Kontrast zwischen den jetzigen Leiden und erhofften Wohltaten in der „besseren Welt" – den letzten entscheidenden Anstoss erhält, den Tod dem Leben vorzuziehen. Die Beeinflussung stellt eine[n] unvertretbaren Eingriff in die Autonomie des Patienten dar.»

Gelegentlich kann auch die Meinung angetroffen werden, Thomas Morus selbst habe vor allem diese Schilderungen ironisch gemeint.

Es würde wohl zu weit führen, sich mit jedem Satz eines Autors auseinanderzusetzen, der daran zweifelt, dass Thomas Morus in seiner «Utopia» die Art des Gnadentodes, welche er schildert, ernst gemeint haben könnte, oder der behauptet, man dürfe diese Schilderung nicht ernst nehmen, da es sich um eine ironische Darstellung handle. Richard Marius, von dem eine der neueren Biographien[8] des markanten Heiligen stammt, führt im Zusammenhang mit der Darstellung des Aufbaus der «Utopia» aus:

«*Utopia* ist und bleibt rätselhaft und irritierend. Morus schrieb mit sehr viel Ironie. Man weiss fast nie, wann er es ernst meint und wann er ironisch ist. Im Ton hält sich Morus an einen erzählerischen Realismus, vergleichbar dem der Schilderungen von Reisenden, die aus der Neuen Welt

zurückkehrten und ihre Erlebnisse für die Europäer zu Papier brachten. Da Seeleute meist nicht sehr einfallsreich sind, zeichnen sich ihre Geschichten durch die gleiche Nüchternheit aus wie die Berichte der Astronauten, die in unseren Tagen neue Welten entdecken. *Utopia* ist eine Art literarischer Maske, die Morus nie fallen lässt.»

Freilich darf anerkannt werden, dass die Schilderungen des Thomas Morus über die Art und Weise, wie die Utopier mit Schwerstkranken umgehen, die heutigen Gegner der Selbstbestimmung über das eigene Lebensende, insbesondere des Suizids und der Suizidhilfe, wie sie durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte am 20. Januar 2011 und des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 für Deutschland als Grundrecht anerkannt worden sind, stark irritieren, und zwar eben deshalb, weil es sich bei ihm um einen «streng katholischen Staatsmann» handelt. Sie haben demgemäß ein Interesse daran, Morus' Schilderungen abzuschwächen, als Ironie abzutun und zu entwerten, um sich nicht mit der intransigenten Haltung der aktuellen römischen Amtskirche zu diesem Thema auseinandersetzen und diese womöglich gar verwerfen zu müssen.

Der Umstand, dass das Werk des Thomas Morus viel Ironie enthalten könnte, stellt kein gutes Argument dar, seine diesbezüglich geäußerten Ansichten zu entwerten: Schließlich existierte das Instrument der kirchlichen oder obrigkeitlichen Zensur schon lange vor der Erfindung des Buchdrucks, und demzufolge musste jeder Autor, der Schilderungen verbreitete, welche der «offiziellen» Auffassung widersprechen könnten, mancherlei Schreibtricks anwenden, um seine Gedanken durch das Netz der Zensur nicht aufhalten zu lassen.

Morus war nicht der einzige, der seine Kritik an den in verschiedenen Staaten Europas herrschenden Zuständen in eine erfundene Rahmenerzählung verpackte, die in einem in Europa bislang unbekannten oder von diesem weit entfernten Gebiet spielt. 105 Jahre nach Publikation der «Utopia» erschien in Rotterdam anonym das Werk «Lettres persanes» («Persische Briefe»)[9], in welchem die (angeblichen) Briefe zweier fiktiver Perser zu lesen sind. In den 161 Briefen, welche sie anlässlich eines Besuches in Frankreich mit persischen Partnern gewechselt haben sollen, schildern sie

«(z.B. Rustan in Isfahan, Mirza in Isfahan, Nessir in Isfahan, der Grabwächter von Ghom (Mullah Mehmet Ali), Ibben in Smyrna oder Rhedi in Venedig) die kulturellen, religiösen und politischen Verhältnisse vor allem in Frankreich und besonders in Paris mit einer Mischung aus Staunen, Kopfschütteln, Spott und Missbilligung.
Daneben findet Montesquieu Gelegenheit, aus den unterschiedlichen Perspektiven seiner Briefschreiber und auch der Antwortenden weitere der Aufklärung wichtige Themen zu behandeln, wie Religion und Priestertum, Sklaverei, Polygamie u.a. Darüber hinaus flicht er um die zu Hause gebliebenen Haremsdamen Usbeks einen romanesken Handlungsstrang ein, der durchaus zum Erfolg des Buches beitrug.»[10]

Autor dieser Briefe war kein Geringerer als Charles de Secondat, Baron de Montesquieu (1689-1755), der 1748 sein Hauptwerk «De l'esprit des lois» veröffentlichte, auf welchem die Idee der Gewaltenteilung beruht. Auch er musste im eigenen Land – zur Zeit Ludwigs XIV. – nicht nur staatliche Zensur, sondern möglicherweise auch Repression befürchten, übte er doch in seinem Briefroman heftige Kritik an den damaligen Zuständen in Frankreich.

Ebenso wie das Ironie-Argument ist auch das Argument, es habe sich bei Morus um einen «streng katholischen Staatsmann» gehandelt, wenig überzeugend. Es ist eine historisch belegte Tatsache, dass er in Holland engen Umgang mit Erasmus von Rotterdam pflegte, einem Gelehrten, der einerseits zwar treu zu Rom stand, aber dennoch Kritik an Auswüchsen des damaligen religiösen Lebens geäußert und gewissermaßen die Grundlage zum Humanismus gelegt hat.

Der Autor der «Utopia» sah sich keineswegs veranlasst, Regeln, die in der römisch-katholischen Kirche galten, von vornherein auch auf die Insel Utopia anzuwenden, umso mehr, als er deren von Rom durchaus abweichende Religion in seinem Werk eingehend geschildert hat.

Morus kannte den Zustand der christlichen Hospitäler jener Zeit und kritisierte diese mittels seiner Schilderung des utopischen Gesundheitswesens implizit. Wohl darauf kam es ihm an, und als Staatsmann, der über einen besseren Zustand des Gemeinwesens nachgedacht hat, um die kritisierten Zustände in Europa zu verbessern oder gar zu überwinden, skizzierte er das in Utopia herrschende Ideal.

Der Einwurf Timmermanns[11] sodann, wonach die Beeinflussung der Schwerstkranken durch die Ermutigungen der Priester und Behörden, den vorzeitigen Tod zu wählen, einen «unvertretbaren Eingriff in die Autonomie der Patienten» bedeutet habe, ist abzulehnen; da er selbst anerkennt, dass den Kranken bewusst war, dass sie auch bei einer Ablehnung dieser Empfehlungen keine negativen Konsequenzen erwarten, sondern weiterhin hervorragend gepflegt werden würden, waren diese in ihrer Entscheidungsfreiheit keineswegs eingeschränkt. Zuzugestehen wäre Timmermans allerdings, dass solche «Ermutigungen» von deren Urhebern als proaktive Beeinflussungsversuche zu bezeichnen wären. Doch erreichen diese nicht das Maß des Eingriffs, das beispielsweise der Verteufelung des selbstgewählten Todes durch die katholische Amtskirche inklusive die Anweisung des Vatikans, solchen Menschen die Sakramente zu verweigern, erreicht, weil die Priester und die Beamten der Utopier bei Nichtannahme ihres Ratschlages nicht damit drohen, der nicht Fügsame werde deswegen ewig in der Hölle zu schmoren haben.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, zu glauben, wer in Bezug auf eine Entscheidung in irgendeiner Art unter Druck stehe, sei in seiner Entscheidungsfreiheit beengt. Der von 1981 bis 2001 an der Universität Bern als ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften tätig gewesene deutsche Rechtslehrer Gunther Arzt (*1936) führte in einem 2005 in Zürich gehaltenen Vortrag unter dem Titel «Für Sterbehilfe relevante standesrechtliche Bestimmungen im Lichte der Gesamtrechtsordnung»[12] unter anderem aus:

> «Abgesehen von Unvernunft wird die Anzweiflung der Urteilsfähigkeit oft mit der misslichen, bedrückenden Lage dessen begründet, der sterben will. Ich will auf die Frage, wann Bedrückung und Depression als Krankheiten die Urteilsfähigkeit beeinträchtigen, nicht eingehen. Zu betonen ist jedoch, dass Leidensdruck und sonstige Zwänge zum Leben gehören und die Urteilsfähigkeit prinzipiell nicht aufheben. [...] Fast nichts, das wir tun, geschieht ohne äußeren Druck.»

Träfen die erwähnten Behauptungen Timmermanns zu, müssten sie in genau gleicher Weise auch auf Ausführungen jener «Berater» anwendbar sein, welche Kranke unter Berufung auf Gott, Kirchenväter

und Vatikan und fälschenderweise auch die Bibel respektive deren Interpretation durch Augustinus davon abzubringen versuchen, ihrem Leiden und Leben ein ersehntes, aber in der Auffassung der Berater unzulässiges Ende zu bereiten.

Mündige Menschen sind in der Lage, trotz solcher Wirkungen ihren Willen frei zu bilden, solange dieser Druck nicht etwa den Grad einer strafbaren Nötigung erreicht, wie dies Ruth Anthea Kienzerle in ihrem bemerkenswerten Werk «Paternalismus im Strafrecht der Sterbehilfe»[13] zu Recht dargelegt hat. Diesem Menschenbild, das sich aus dem Grundgesetz ergibt, haben auch die acht einstimmigen Richter des Bundesverfassungsgerichtes entsprochen, welche den deutschen Strafrechtsparagrafen 217 «Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung» am 26. Februar 2020 für nichtig erklärt haben.[14]

Ebenso ist die Auffassung abzulehnen, die Priester und Behörden Utopiens hätten viel weniger die Wahlfreiheit der Patienten im Blicke gehabt als etwas das Wohl der Gemeinschaft, die mit einem vorzeitigen Tod Schwerstkranker erhebliche Aufwendungen habe vermeiden wollen. Sie brachten rationale Gründe vor, die für einen Verzicht auf das Leben in einer derartigen Lage sprechen, und ließen dennoch die Option, sich weiter gut pflegen zu lassen, nicht nur zu, sondern waren in dieser Zusage eben auch glaubhaft.

So kann abschließend festgehalten werden, dass rational denkende Menschen, welche die Überlegungen des Thomas Morus zum «Gnadentod» zur Kenntnis nehmen, durchaus die Gewissheit haben dürfen, dass der Autor dieses nun seit 505 Jahren epochemachenden Romans – der im Übrigen einer ganzen Literaturart seinen Stempel aufgedrückt hat –, seine Schilderungen des Krankenwesens und der Entscheidungsfreiheit der Utopier hinsichtlich des eigenen Lebensendes durchaus ernst gemeint hat.

Insofern fehlt es bislang an einer überzeugenden Auseinandersetzung der Römisch-katholischen Kirche mit diesen spezifischen Auffassungen des von ihr zum Schutzpatron der Staatsmänner und Politiker ernannten Heiligen in Bezug auf freiwillige Beendigung von Leiden und Leben.

Solch ein Mangel an Auseinandersetzung auf einer rationalen Ebene ist weiter nicht verwunderlich; hat diese teils noch immer im finsteren Mittelalter dümpelnde Kirche[15] nur schon zur Rehabilitierung Galileo Galileis (1564-1642) bezüglich des Streites, ob die Sonne sich um die Erde oder die Erde um die Sonne drehe, eine stattliche Zahl von Jahrhunderten benötigt.[16] Dort ging es um einen wissenschaftlich überprüfbaren Fakt; hier allerdings handelt es sich um die Infragestellung einer religiösen Glaubensaussage, die auf einer Bibelfälschung beruht, die vor 505 Jahren durch ein literarisches Werk eines zur Ehre der Altäre erhobenen Staatsmanns erfolgt ist.

Anmerkungen:

[1] Richard Marius, *Thomas Morus – eine Biographie*, Zürich 1987, S. 209, ISBN 3545340546.

[2] Der Autor folgt hier der Ausgabe des Werkes im Rahmen des Projekts Gutenberg; https://www.projekt-gutenberg.org/morus/utopia/titlepage.html; dort fehlt leider eine Angabe darüber, wer die Übersetzung ins Deutsche vorgenommen hat.

[3] https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/motu_proprio/documents/hf_jp-ii_motu-proprio_20001031_thomas-more.html.

[4] Vgl. dazu Ludwig A. Minelli, „Vom Tabu zum Menschenrecht“, in *Aufklärung & Kritik* (3+4/2020).

[5] Matthias Forßbohm, *Selbstbestimmung wider das universale Tötungsverbot*, Diss. Dresden 2017, S. 17, https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A30559/attachment/ATT-1/.

[6] Jens Timmermann, *Sterbehilfe in Thomas Morus' «Utopia»*, S. 9**,** ISBN 978-3-927855-63-2 https://www.ruhr-uni-bochum.de/malakow/mam/zme/materialien/mm_85.pdf.

[7] A.a.O., S. 18.

[8] Vgl. Anm. 1.

[9] Deutsch im Projekt Gutenberg https://www.projekt-gutenberg.org/montesqu/persbrie/persbrie.html.

[10] So referiert in https://de.wikipedia.org/wiki/Persische_Briefe, besucht 27. Juni 2021.

[11] A.a.O., S. 19.

[12] In Frank Th. Petermann (Hrsg.), *Sterbehilfe, Grundsätzliche und praktische Fragen, Ein interdisziplinärer Diskurs*, St. Gallen 2006, S. 69-98, insbes. 85 und 87, ISBN 3-908185-59-9.

[13] Ruth Anthea Kienzerle, *Paternalismus im Strafrecht der Sterbehilfe*, Baden-Baden 2021, S. 200 ff., ISBN 978-3-8487-7993-2.

[14] https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-012.html.

[15] So etwa überlegten sich amerikanische Bischöfe, den gegenwärtigen Präsidenten der USA, Joe Biden, deswegen zu exkommunizieren, weil er für Sterbehilfe als auch für Schwangerschaftsabbruch eintritt (https://www.domradio.de/themen/papst-franziskus/2021-06-28/diplomatischer-neustart-gegluekt-blinken-kommt-im-vatikan-besser-als-vorgaenger-pompeo).

[16] http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1992/october/documents/hf_jp-ii_spe_19921031_accademia-scienze_ge.html.

Zum Autor:

Der Autor, von Beruf Journalist und Rechtsanwalt, ist Gründer und Generalsekretär des gemeinnützig tätigen Vereins «Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» auf der Forch bei Zürich. Er gehörte zu den Beschwerdeführern vor dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren, welches zur Nichtigerklärung von § 217 StGB (Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung) und damit zur Freiheit am Lebensende in Deutschland geführt hat.